

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemacht werden mit einem historischen Vortrag „über die Erstürmung des Gotthard durch Suwarow 1799“, gehalten von Hrn. Major Fritschi. Wir zweifeln nicht, dass auch solche Themata Anklang finden werden, indem ja auch Anspielungen auf die jetzigen Verhältnisse können gemacht werden. Vorläufig sind noch vier Vorträge mit neuen Themen in Aussicht genommen und auf Wunsch von zwei Schützenvereinen zwei Wiederholungen an andern Orten. Die Offiziersgesellschaft von Winterthur wird sich je bei dem ersten Vortrag in einer Ortschaft durch einige ihrer Mitglieder offiziell vertreten lassen; nachher übernimmt der Vorstand auf Wunsch der Schützenvereine gerne die Aufgabe, für einen Referenten, soweit die Kraft der Offiziersgesellschaft reicht, zu sorgen, der dann alleiniger offizieller Abgeordneter der Gesellschaft sein wird.

St. Gallen. (Die Organisation einer Bürgerwehr) ist beschlossen worden. Die Hauptbestimmungen sind folgende: „Der Dienst in der Bürgerwehr ist freiwillig, Ehrensache und unentgeltlich. Die erste Organisation leitet die Gemeindebehörde. Die Verwaltungsgeschäfte besorgt ein Angestellter der Gemeinde. Dem kantonalen Militärdepartement wird der Etat nominatif im Doppel zugestellt und von den Mutationen Kenntniss gegeben. Dienstfähig in der Bürgerwehr sind nur Einwohner der Stadt, welche als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten der schweizerischen Armee angehören, in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen und Gewähr für ein Verhalten bieten, welches der Zweck der Bürgerwehr, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erheischt. Der Bestand der Bürgerwehr wird auf 250 Mann festgesetzt. Im Dienste erscheint die Bürgerwehr in militärischer Ausrüstung, Gewehrtragende mit Gewehr und Tasche, Offiziere mit dem Säbel. Für Beschädigungen an Bekleidung und Ausrüstung im Dienste hat die Stadt aufzukommen. Aufgebote können vom Gemeinderathe oder in dringenden Fällen vom Gemeindeamte erlassen werden unter Kenntnissgabe an die kantonale Militärdirektion. Der Kommandant hat sich im Dienste mit der städtischen Polizei ins Einvernehmen zu setzen und ist für alle seine Massnahmen verantwortlich.“ Die Verordnung bedarf indessen noch der Genehmigung des Regierungsrathes und ist es fraglich, ob diese erteilt wird.

Ausland.

Deutschland. (Der Stand der Armee) nach Annahme des Septennats wird vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 betragen: Im Frieden 468,409 Mann, nicht inbegriffen die Einjährig-Freiwilligen, deren Zahl auf 8000 veranschlagt werden kann. — Die Infanterie wird 534 Bataillone, die Kavallerie 465 Schwadronen, die Feldartillerie 364 Batterien, die Festungsartillerie 31 Bataillone, das Genie 19 Bataillone und der Train 18 Bataillone zählen.

— (Eine Preisausschreibung für eine Feldflasche) ist vom Kriegsministerium erfolgt, da die erst ergangene nicht zum Ziel geführt hat. Betheiligung steht Jedermann frei. Der 1. Preis beträgt 1000 Mark; der 2. Mk. 500. Eingabezeit bis Ende Dezember 1887. Anforderungen: Die Feldflasche soll $\frac{1}{2}$ Liter Flüssigkeit fassen; ein schlechter Wärmeleiter sein; für kaltes und warmes Getränk sich eignen; die Schmachhaftigkeit des Inhalts darf nicht leiden, selbst wenn er säuerlich ist. Ferner wird verlangt Widerstandsfähigkeit gegen Stoss und Schlag; einfacher und dauerhafter Verschluss; die Flasche soll leicht zu reinigen sein und mittelst Karabinerhakens an einem am Brodsack befindlichen

Ring getragen werden; namhafte Gewichtserleichterung gegenüber der jetzigen Feldflasche, welche mit Tragvorrichtung und Trinkbecher leer 650 Gramm wiegt, ist unerlässlich; möglich billiger Preis ist Erforderniss; der Trinkbecher kann mit der Feldflasche verbunden sein, doch ist dieses nicht unbedingt nöthig, da bereits ein geeignetes Modell für einen Trinkbecher, der im Brodsack mitzuführen wäre, vorhanden ist. Dem Modell ist in versiegeltem Couvert Name, Stand und Wohnort des Einsenders beizufügen. Adresse: „Kriegsministerium, Bekleidungsabtheilung“. Couvert und Modell müssen mit einer 6-stelligen Zahl bezeichnet sein. Zuerkennung der Preise erfolgt bis im Juli 1888. Die eingegangenen Modelle bleiben der Heeresverwaltung.

— (Antiseptische Verbandpäckchen) für jeden Offizier und Mann des Heeres sollen nach Verordnung des Kriegsministeriums schon im Frieden vorhanden sein. Dieselben sollen bestehen aus zwei antiseptischen imprägnirten Mullkompressen, einer antiseptisch imprägnirten Cambriebinde, einer Sicherheitsnadel und einem zugleich als Umhüllung dienenden Stück wasserdichten Verbandstoff. — Im Feld sind die Verbandpäckchen im linken Vorderschoss des Waffenrocks eingnäht zu tragen.

— († Generallieutenant a. D. v. Seelhorst) ist am 5. März gestorben. Derselbe war 1805 geboren. 1822 wurde er Sekondelieutenant im 31. Infanterieregiment. 1842 avancirte er zum Hauptmann und wurde 1843 Direktor der Divisionsschule in Erfurt. Später erfolgte seine sukzessive Beförderung, bis er 1860 den Generalmajorsgrad erreichte. 1863 nahm er seinen Abschied. Im Jahr 1866 nahm er an dem grossen Samariterwerke des rothen Kreuzes Theil und wirkte so in Böhmen für die Armee, wonach ihm 1867 der Generallieutenants-Charakter verliehen wurde.

— (Ein grosses Geschütz.) Bei Friedrich Krupp in Essen wird jetzt ein Geschützrohr gefertigt, welches nicht weniger als 143,000 kg. oder 2860 Zentner wiegt. Es ist dies das 40cm.-Kanon L/40, d. h. ein Kanon von 40 cm. Bohrungsdurchmesser und 40mal so lang, als in der Bohrung weit. Es hat somit das Rohr eine Länge von 16 m., was etwa der Länge eines mit sechs Pferden bespannten Feldgeschützes entspricht. Die Stahlgranaten dieses Geschützes werden in zwei verschiedenen Längen und Gewichten gefertigt. Die kürzere und leichtere ist 1,12 m. lang, 740 kg. schwer, die längere und schwerere hat eine Länge von 1,60 m., ein Gewicht von 1050 kg., welches letztere etwa dem eines 12cm.-Kanonrohrs entspricht. Die Pulverladung wiegt 485 kg., also mehr denn das Rohr eines unserer schweren Feldgeschütze. Das Pulver ist braunes prismatisches aus der Dünwalder Fabrik. Die leichtere der beiden Granaten erhält damit eine Anfangsgeschwindigkeit von 735 m., die schwerere eine solche von 640 m. Es genügt, daran zu erinnern, dass man in der ersten Periode der gezogenen Geschütze keine grösseren Geschwindigkeiten als 300 m. die Sekunde zu erreichen vermochte. Die leichtere der beiden Granaten durchbohrt nahe der Geschützöffnung eine schmiedeeiserne Platte von 1,142 m. oder zwei Platten, von denen die erste 0,55, die zweite 0,838 m. stark ist; bei der schwereren Granate sind die entsprechenden Zahlen 1,207 und 0,60+0,88 m. In der Zeit bis 1868 vermochte die Artillerie nicht so viel Millimeter Plattenstärke zu durchschlagen als jetzt Centimeter. Späterhin hielt man lange Zeit an dem Satze fest, dass ein Geschütz nicht mehr Plattenstärke zu durchbohren vermag, als die Weite seiner Bohrung beträgt. Jetzt sehen wir, dass Krupp mit seinem neuen Geschütz eine Platte von der dreifachen Weite der Geschützbohrung zu durchschlagen im Stande ist. Welch' gewaltiger Fortschritt, um den uns Franzosen und Engländer noch lange be-

neiden werden! Ausser diesem 40cm. L/40 bestehen noch zwei Modelle L/35, das leichtere der beiden war 1885 auf der Antwerpener Ausstellung. Sein Rohrgewicht beträgt 2400 Zentner, der Verschluss (ein Rundkeil) wiegt allein 75 Zentner, was dem Gewicht eines langen 15cm.-Ringkanonenrohrs entspricht. Im Versuche ist ein 45cm.-Kanonenrohr, dessen Rohr 3000 Zentner schwer werden soll. Die Granate wird nicht weniger als 30 Zentner wiegen und die Länge eines ausgewachsenen Mannes (1,80 m.) haben. (K. Z.)

Oesterreich. (Errichtung eines Andreas Hofers-Denkmales) auf dem Berge Isel, welcher dem Offizierskorps des Tyroler Jäger-Regiments gehört, ist an die Hand genommen und beträgt der bis jetzt gesammelte Betrag 22,000 fl.

Frankreich. (Die Ostgrenze und ihre Deckung.) In einer Reihe von Artikeln weist das dem General Boulanger nahestehende Fachblatt „La France Militaire“ nach, dass die französische Ostgrenze mit ihren Befestigungen durchaus keine sogenannte chinesische Mauer sei, dass sich vielmehr im Norden von Longwy bis Verdun und in der Mitte von Nancy bis Epinal grössere Lücken vorfinden, welche den Einfällen feindlicher Reiterei Vorschub leisten, ohne wegen der fehlenden Eisenbahnen das Eindringen grosser feindlicher Streitkräfte zu gestatten. Es wird in der ganzen Befestigungsanlage darin ein Fehler erblickt, dass die einzelnen Werke zu weit auseinander liegen, als dass sie das Vorfeld unter Kreuzfeuer nehmen könnten. Hieraus ergäbe sich eine mangelhafte Deckung der Mobilmachung, und man sollte daher schleunigst die im Boulanger'schen Militärgesetz geforderten 40 Jäger-Regimenter errichten, damit diese die Sicherung der Mobilmachung vornehmen könnten. Diese Vorschläge sollen von einem „höheren Offizier“ ausgehen, und es scheint fast, als ob die Barackenbauten an der Ostgrenze in einem innern Zusammenhang mit der Errichtung dieser Jäger-Regimenter, welche die französische Volksvertretung sicher bewilligen dürfte, stehen. Denn die Mobilmachung der jetzt an der Grenze stehenden Jäger- und Infanterie-Bataillone wird bezüglich des Einziehens der Reservisten als erschwert angesehen, und das Blatt antwortet auf die Frage, wo diese Bataillone alsdann sein würden: „In den Vogesen, oder wahrscheinlicher auf dem linken Rheinufer, oder selbst auf dem rechten Ufer im Schwarzwald.“ Es scheint, dass sich die Deckung unserer Mobilmachung bis dahin erstrecken soll, bemerkt hierzu „Avenir Militaire“, und schliesst einen den vorstehenden Gegenstand behandelnden Artikel mit der Bemerkung, dass man letzthin sehr richtig gesagt habe, man plaudere zu viel in der Umgebung des Generals Boulanger, weil dieser selbst zu viel mit seiner Umgebung plaudere. (K. Z.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

37. Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft. 8°. 34 S. Berlin, Walther & Apolant. Preis 60 Cts.
38. Die Offiziere. Gegen Freih. v. d. Goltz und Gesinnungsgenossen von dem Verfasser der „Vorrechte“. 8°. 44 S. Berlin, Walther & Apolant. Preis 80 Cts.
39. Galitzin N. S., Fürst, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. IV. Abtheilung. Neueste Zeit. Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Streccius, preuss. Generalmajor. I. Band, 1. Hälfte: Kriege der ersten französischen Revolution (1792—1795). 8°. Kassel, Theodor Kay.
40. v. Haber, R., I. Lieut., Geschichte der Kavallerie des Deutschen Reiches. II. Ausgabe. 8°. 285 S. Rathenow, Max Babenzien. Preis Fr. 6. 70.

41. Allgemeines Programm der 5. schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung in Neuenburg 1887. 8°. 48 S.
42. Jänike, W., Inf.-Major, Militärischer Begleiter für schweiz. Offiziere. Gesammelte Notizen basirt auf die Vorträge an der ersten Generalstabsschule. 2. verb. Auflage. 8°. 47 S. Zürich, Orell Füssli & Cie. Preis Fr. 2. 60.

Bei den kriegerischen Aussichten für die nächste Zukunft dürfte das folgende im vorigen Jahr bei mir erschienene Büchlein die Beachtung der schweizerischen Offiziere verdienen.

Praktischer Truppenführer. Ein Feldtaschenbuch zum Gebrauche bei taktischen Arbeiten, Kriegsspiel- und Felddienst-Uebungen, Manövern und im Kriege. Im Speziellen für den schweizerischen Truppenführer bearbeitet. Cart. Preis Fr. 3. 60.

Die „Jahrbücher für Armee und Marine“ äussern sich wie folgt:

Kurz und klar, das Nothwendige und Nützliche scharf heraushebend, Unwesentliches weglassend: so erweist sich der „praktische Truppenführer“ — und beweist, wie trefflich die Berufs-Offiziere des neutralen Staates geschult sind, und dass sie auf der Höhe der jetzigen taktischen u. s. w. Bildung der grossen Armeen stehen. Mit Sorgsamkeit sind Quellen, wie u. a. Clausewitz, Böhn, Bronsart von Schellendorff, Decker, „ungedruckte Vorlesungen an der Kriegsakademie zu Berlin“ benutzt, und aus der Benutzung dieser Quellen erklärt sich wohl die immerhin bedeutende Verwandtschaft des Inhaltes des schweizer. Truppenführers mit den im deutschen Heere geltenden Satzungen.

Zürich.

C. Schmidt.

Zum Vernickeln, Poliren und Repariren von Offiziersäbeln

empfiehlt sich bestens

Ernst Jaeklin,
Gürtler und Bronzearbeiter,
Basel,
St. Johann-Vorstadt No. 46.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schritt noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Grosse Auswahl in zweckdienlichen Stoffen. Schnelle Bedienung.

Das Uniformen-Geschäft

von

Jakob Müller
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preiscourants zur Verfügung. Beste Referenzen.



Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

**Adalbert Vogt & Co.,
Berlin**

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm,
welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF 4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.